
Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrats Januar – Juli 2023

Arbeitsbereich
Hochschulinvestitionen
und Akkreditierung

E. Hochschulinvestitionen und Institutionelle Akkreditierung

E.1 AUSSCHUSS FÜR FORSCHUNGSBAUTEN

Vorsitz: Herr Professor Dr. Jürgen Heinze

Mit der im Zuge der Föderalismusreform geschaffenen Gemeinschaftsaufgabe „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ (Art. 91b Abs. 1 Satz 1 GG) ist die Grundlage für eine Form der investitionsbezogenen Forschungsförderung geschaffen worden, in deren Rahmen die Länder kontinuierlich Vorhaben planen und Anträge für Forschungsbauten stellen können.

Der Wissenschaftsrat wurde von Bund und Ländern gebeten, Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen abzugeben. Grundlage des Verfahrens ist der Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten, den der Wissenschaftsrat zuletzt im Mai 2019 in überarbeiteter Form verabschiedet hat. Er gilt seit der Förderphase 2021.

Aufgabe des auf dieser Basis arbeitenden Ausschusses für Forschungsbauten ist es, Anträge auf Förderung von Forschungsbauten zu prüfen sowie jährlich entsprechende Förderempfehlungen und deren Reihung für den Wissenschaftsrat vorzubereiten. Dieses Verfahren wurde im Februar 2007 aufgenommen. Seitdem hat der Wissenschaftsrat jährlich Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten verabschiedet.

Antragsskizzen für die Förderphase 2024 waren bis zum 15. September 2022 einzureichen (Ausschlussfrist); Anträge folgen bis zum 20. Januar 2023. Die entsprechenden Empfehlungen sollen im April 2023 verabschiedet werden.

Mit der Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe auf Basis des Art. 91a GG in seiner alten Fassung entfiel die Grundlage für die Arbeit des Ausschusses für Hochschulbau; er wurde daher aufgelöst. Mit Art. 143c GG wurde der allgemeine Hochschulbau in die Zuständigkeit der Länder überführt. Diese haben am 15. Dezember 2005 auf der 312. Plenarsitzung der KMK folgenden Beschluss über ein fakultatives Verfahren gefasst: „Im Bereich des Hochschulbaus und der Beteiligung des Bundes bei der Hochschulentwicklung wird der verbleibende Koordinierungsbedarf vom Wissenschaftsrat wahrgenommen, der damit eine wichtige Funktion zur Qualitätssicherung wahrnimmt.“

Vor diesem Hintergrund übernimmt der Ausschuss für Forschungsbauten die Aufgabe, Anträge auf Forschungsbauten zu begutachten (vgl. Kap. E.I). Für fakultative Begutachtungen im Bereich des Hochschulbaus und der Hochschulentwicklung werden entsprechende Arbeitsgruppen eingesetzt. Bei Bedarf kann das Verfahren zweistufig angelegt werden. Dazu bedient sich der Wissenschaftsrat eines Ad-hoc-Ausschusses.

E.III AKKREDITIERUNGSAUSSCHUSS

Vorsitz: Herr Professor Dr. Martin Sternberg

Aufgabe des Akkreditierungsausschusses ist die Vorbereitung von Stellungnahmen zur Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen und die Verabschiedung von Berichten zur Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung. Er bereitet bei Bedarf außerdem die Anpassung der Leitfäden der Institutionellen Akkreditierung und der Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen durch den Wissenschaftsrat vor. Jede Hochschule in nichtstaatlicher Trägerschaft soll mindestens einmal eine Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgreich durchlaufen. Bei der Institutionellen Akkreditierung handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der Institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz

38 der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Bisher hat der Wissenschaftsrat 246 Stellungnahmen zur Akkreditierung bzw. Reakkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen verabschiedet. Aktuell sind folgende aktive Arbeitsgruppen eingerichtet:

- III.1 AKAD Hochschule Stuttgart (Reakkreditierung)
Vorsitz: Herr Professor Dr. Erich Hölter
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich April 2023
- III.2 Duale Hochschule Schleswig-Holstein (Akkreditierung)
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Dagmar Bergs-Winkels
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich April 2023
- III.3 Europäische Fernhochschule Hamburg (Reakkreditierung)
Vorsitz: Herr Professor Dr. Peter Buttner
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Juli 2023
- III.4 Fliedner Fachhochschule Düsseldorf (Reakkreditierung)
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Uta Gaidys
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich April 2023
- III.5 Freie Theologische Hochschule Gießen (Reakkreditierung)
Vorsitz: Herr Professor Dr. Edgar Kössler
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Juli 2023
- III.6 Hertie School (Reakkreditierung)
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Gesa Ziemer
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Juli 2023
- III.7 Kühne Logistics University – Wissenschaftliche Hochschule für Logistik und Unternehmensführung (Reakkreditierung)
Vorsitz: Herr Professor Dr. Thomas S. Spengler
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich April 2023
- III.8 Mediadesign Hochschule für Design und Informatik (Reakkreditierung)
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Anke Simon
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Juli 2023
- III.9 Hochschule für Finanzwirtschaft & Management (Reakkreditierung)
Vorsitz: Herr Professor Dr.-Ing. Peter Post
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Juli 2023

- III.10 Bucerius Law School – Hochschule für Rechtswissenschaft (Reakkreditierung)
Vorsitz: Herr Professor Dr. Max-Emanuel Geis
 Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Juli 2023
- III.11 Universität Witten/Herdecke (Reakkreditierung)
Vorsitz: Herr Professor Dr. Thomas S. Spengler
 Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Oktober 2023
- III.12 Psychologische Hochschule Berlin (Reakkreditierung)
Vorsitz: Herr Dr. Christoph Grolimund
 Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich: Oktober 2023

Die Konzeptprüfung durch den Akkreditierungsausschuss stellt ein Angebot an die Länder dar, die wissenschaftliche Qualität nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung vor der staatlichen Anerkennung begutachten zu lassen. Aktuell liegen vier Anträge auf Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung vor.

E.IV BEGUTACHTUNG DES HOCHSCHULSYSTEMS IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Heike Solga

Das Land Schleswig-Holstein hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 17. Dezember 2021 um eine Begutachtung seines Hochschulsystems gebeten. Mit der Begutachtung sollen die Potenziale der Hochschulen, mit ihren Leistungsdimensionen Lehre, Forschung, Transfer und Infrastruktur einen Beitrag zur Innovationsfähigkeit Schleswig-Holsteins zu leisten, bewertet und geeignete strategische Maßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung im Land skizziert werden. Diese Frage soll sich insbesondere auf unmittelbar wirtschaftlich relevante Bereiche beziehen, aber auch soziale und gesellschaftliche Bereiche nicht ausschließen. Die Begutachtung soll das gesamte staatliche Hochschulsystem einschließlich der künstlerischen Hochschulen umfassen und Kooperationen mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen beleuchten. Die mit Schreiben vom 9. Juni 2021 beauftragte Begutachtung der Universitätsmedizin soll im Sinne eines integrierten Verfahrens in die Gesamtbegutachtung einbezogen werden, zumal zahlreiche Anknüpfungspunkte zu anderen Disziplinen bestehen und insbesondere die Schnittstellen für die Begutachtung von hoher Relevanz sind (vgl. F.I.1).

Von besonderem Interesse ist für das Land Schleswig-Holstein,

- _ welchen Beitrag die Hochschulen mit ihren Aufgaben in Lehre, Forschung, Transfer und Infrastruktur für die Entwicklung des Landes in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht leisten bzw. leisten können, mit einem besonderen Augenmerk auf die für Schleswig-Holstein besonders relevanten Themen Digitalisierung und KI, Life Sciences, einschließlich Medizintechnik, Meereswissenschaften, Ernährung, Erneuerbare Energien und Kreativwirtschaft,
- _ wie dabei die Zusammenarbeit mit Unternehmen und anderen gesellschaftlichen Institutionen in Hinblick auf regionale Innovationsimpulse in den anwendungsorientierten Wissenschaftsfeldern erhalten und ausgebaut werden kann,
- _ welchen Beitrag die Universitätsmedizin für die Innovationsfähigkeit des Landes und für den Transfer leistet, abgeleitet aus dem Gutachten zur Universitätsmedizin Schleswig-Holstein, das am 9. Juni 2021 beim Wissenschaftsrat in Auftrag gegeben wurde,
- _ wie die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulsystems sowie die Zukunftsfähigkeit des Forschungsportfolios in den Hochschulen einzuschätzen sind und wie sie nachhaltig gesichert werden können,
- _ wie das etablierte Hochschulsystem hinsichtlich Arbeitsteilung, Interaktionen und Kooperationen untereinander sowie mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen nachhaltig weiterentwickelt werden kann,
- _ wie Ausgründungsaktivitäten durch Mitglieder der Hochschulen und durch Absolventinnen und Absolventen verstärkt werden können,
- _ wie das Angebotsspektrum der Hochschulstandorte in Studium und Lehre, insbesondere in Bezug auf den regionalen Bedarf an Hochqualifizierten, zu bewerten ist,
- _ welche Notwendigkeiten sich für die Weiterentwicklung der Infrastruktur der Hochschulen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben aus den Empfehlungen der Begutachtung ergeben und
- _ welche Impulse sich für die Hochschulsteuerungsverantwortung des Landes für das Zusammenwirken des Wissenschaftsministeriums mit den Hochschulen sowie für weitere wahrzunehmende Aufgaben des Wissenschaftsministeriums ergeben.

Die Empfehlungen sollen – im Sinne der Landes- und Regionalstrukturbegutachtungen des Wissenschaftsrats – eine wissenschaftspolitische Ausrichtung erhalten und als strategische Planungsgrundlage für die kommende

Ziel- und Leistungsvereinbarungsperiode ab 2025 dienen. Sie sollen – mit Ausnahme der Medizin – hingegen keine fachliche Begutachtung von Einzelfragen in Studium und Lehre (z. B. Studiengänge) oder Forschung (z. B. Forschungsfelder) vorgenommen werden. Die für den Arbeitsauftrag relevanten Fachministerien sollen in geeigneter Weise in den Begutachtungsprozess eingebunden werden.

Der Wissenschaftsrat wird eine Arbeitsgruppe einsetzen, die die Begutachtung durchführen soll. Eine Vorlage des Empfehlungsentwurfs unter Einschluss der Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin Schleswig-Holstein im Wissenschaftsrat ist für Oktober 2023 vorgesehen.

E.V BEGUTACHTUNG DES HOCHSCHULSYSTEMS IN BRANDENBURG

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Sabine Maasen

Das Land Brandenburg hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 21. Dezember 2021 um eine Begutachtung seines Hochschulsystems gebeten.

Eine umfassende Evaluation der brandenburgischen Wissenschaftslandschaft erfolgte zuletzt im Jahr 2012 mit dem Abschlussbericht der Hochschulstrukturkommission des Landes. Dieser Bericht bildete die Basis für die derzeit gültige Hochschulentwicklungsplanung. Seitdem haben sich einige Rahmenbedingungen grundlegend geändert. Das Land stellt den Hochschulen deutlich mehr Mittel zur Verfügung. Die demographische Entwicklung wirkt sich gerade in metropolfernen Regionen negativ aus. Der Strukturwandel in der Lausitz eröffnet neue Möglichkeiten für die Entwicklung eines Innovations- und Wissenschaftsstandorts. Das Land Brandenburg will gemeinsam mit den Hochschulen nun die Weichen für eine weiterhin erfolgreiche Wissenschaftsentwicklung stellen. Es bittet den Wissenschaftsrat daher um eine Begutachtung der brandenburgischen Hochschullandschaft und um eine Stellungnahme zur künftigen Hochschulentwicklungsplanung.

Von übergreifendem Interesse sind dabei für das Land Brandenburg Empfehlungen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit seines Hochschulsystems, insbesondere vor dem Hintergrund der Herausforderungen eines Flächenlandes mit regional unterschiedlichen Rahmenbedingungen. Dies schließt Empfehlungen zur Profilierung und zur Stärkung der Leistungsfähigkeit des brandenburgischen Hochschulsystems sowie zum Gefüge der einzelnen Hochschulen in Studium und Lehre, Forschung, Kooperationen, Transfer und regionaler Vernetzung ein.

42 Im Vordergrund stehen dabei für das Land Brandenburg folgende Fragestellungen:

- _ Zum Institutionengefüge: Hat sich die Hochschulstruktur des Landes bewährt, wie kann das Hochschulsystem zukunftsorientiert weiterentwickelt werden?
- _ Zum Gesamtgefüge des Studienangebots: Wie kann das Studienangebot hinsichtlich der Herausforderungen in Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft sowie angesichts der demografischen Entwicklung im Land Brandenburg weiterentwickelt werden?
- _ Zur Forschungslandschaft: Wie kann die Forschungsstärke der Hochschulen erhöht und wie können Forschungsschwerpunkte zukunftsfähig gestärkt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit des brandenburgischen Hochschulsystems zu erhöhen?
- _ Zur Finanzierung und Steuerung des Hochschulsystems: Was sind zentrale Rahmenbedingungen für die weitere Hochschulentwicklung?
- _ Zu Transfer und regionaler Vernetzung: Wie kann der Transfer ausgebaut und Brandenburg sich als Innovationsstandort noch besser positionieren und zusätzliche Effekte in der regionalen Entwicklung erreichen?

Der Wissenschaftsrat wird eine Arbeitsgruppe einsetzen, die die Begutachtung durchführen soll. Eine Vorlage des Empfehlungsentwurfs im Wissenschaftsrat ist für Januar 2024 vorgesehen.